

GEMEINDE GANDERKESEE Ortsrecht	2. Änderung der Honorarrichtlinien für die regioVHS Ganderkesee-Hude	321/2
-----------------------------------	---	-------

2. Änderung der Honorarrichtlinien für die regioVHS Ganderkesee-Hude vom 11.12.2014 zuletzt geändert am 05.02.2019

Die Honorarrichtlinie für die regioVHS Ganderkesee-Hude vom 11.12.2014 in der Fassung der 1. Änderung vom 05.02.2019 wird wie folgt geändert:

I. Änderung

§ 3 Abs.1 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Die Honorare betragen:

- für Lehrkräfte ohne pädagogische Ausbildung/Qualifikation oder gleichwertigen Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten € 20,- bis € 22,- je Unterrichtsstunde;
- für Lehrkräfte mit pädagogischer Ausbildung/Qualifikation oder gleichwertigen Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten € 23,- bis € 25,- je Unterrichtsstunde;
- für Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und II oder gleichwertigen Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten € 26,- bis € 30,- je Unterrichtsstunde;
- für Lehrkräfte mit nachgewiesener besonderer Expertise in ihrem Fachgebiet/ Teilbereichen ihres Fachgebiets können Honorare individuell vereinbart werden, die 30 € je Unterrichtsstunde übersteigen. Zulässig sind diese Vereinbarungen nur, wenn das Honorar durch die Teilnehmergebühren gedeckt ist.

Für Lehrkräfte ohne pädagogische Ausbildung/Qualifikation, die ihre Befähigung in mehr-jähriger erfolgreicher Arbeit in VHS-Kursen nachgewiesen haben, können individuell Honorare aus den Vergütungsstufen 2 oder 3 vereinbart werden.“

II. Inkrafttreten

Die Änderung tritt mit Wirkung ab dem 01.02.2023 in Kraft.

Ganderkesee, den

Ralf Wessel
Bürgermeister